

**Zeitschrift:** Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins  
**Herausgeber:** Bündnerischer Lehrerverein  
**Band:** 46 (1928)

**Artikel:** Turnunterricht der Jugendriegen  
**Autor:** Guler, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-146709>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## TURNUNTERRICHT DER JUGENDRIEGEN.

Die Verordnung über den Vorunterricht vom 2. November 1909 hat den Turnunterricht in der Schule geregelt. Art. 1 sagt: Das Turnen ist für Knaben *vom Beginn bis zum Schluß der Schulpflicht* in allen öffentlichen oder privaten Anstalten als *obligatorisches Unterrichtsfach* zu betreiben. Weiter heißt es darin: Der Turnunterricht ist während des ganzen Schuljahres zu betreiben. In *jeder Turnklasse* und *jeder Schulwoche* sind *mindestens zwei Stunden* auf das Turnen zu verwenden.

Vor etwas mehr als Jahresfrist ist die neue „Eidgenössische Turnschule für die körperliche Erziehung der Knaben“ erschienen. Die Lehrerschaft wird in Einführungskursen mit dem neuen Turnbetrieb, mit dem Wesen und Geist dieser Turnschule bekannt gemacht und erhält so ein erstklassiges Rüstzeug zur körperlichen Ausbildung unserer Jugend in die Hand.

Wie weit die Vorschriften der Verordnung von 1909 bei uns im Bündnerland bis heute durchgedrungen sind, muß hier wohl nicht festgestellt werden; die Lehrerschaft weiß hierüber selber gut genug Bescheid. Leider sind die Widerstände gegen einen geordneten Turnunterricht immer noch sehr groß. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir bekennen, daß diese Widerstände zum Teil von der Lehrerschaft selber ausgehen, oft sind es die Schulvorsteherschaften, oft auch ungenügende Turnplätze oder Turnlokale, ja sogar Mangel auch nur an der primitivsten Turngelegenheit. Diese Widerstände sollen und müssen verschwinden. Allüberall wird für das körperliche Wohl der Jugend intensiv gearbeitet. Kein Sport ist indes so allseitig imstande, den jugendlichen Körper so wohltuend zu beeinflussen und für die späteren

harten Lebenskämpfe derart gut vorzubereiten, wie ein wohldurchdachter Turnunterricht. Die Turnschule 1927 ist ein Werk, das berufen sein wird, in der körperlichen Erziehung der Jugend neue Wege zu zeigen, Wege, die nur das Beste für unser künftiges Volk wollen: ein körperlich und geistig gesundes, kräftiges, freies Schweizervolk, das allen rauhen Stürmen des Lebens wohl vorbereitet, ruhig und bewußt entgegentritt.

Die Pflege der Leibesübungen durch Turnen, Spiel und Sport ist bei den heutigen Kulturvölkern nicht mehr das Vorrecht einer besonderen Gesellschafts- oder Altersklasse, vielmehr hat sich die Notwendigkeit des Betriebes der Leibesübungen für die körperliche und sittliche Ertüchtigung des ganzen Volkes als eine erhabene Kulturaufgabe geltend gemacht. Während die Heil- und Arzneikunst die hohe Aufgabe zu erfüllen haben, den kranken Körper wieder gesund zu machen, soll der Betrieb der Leibesübungen die Gesundheit erhalten, sie kräftigen und fördern, um gegen die unzähligen Krankheitserreger einen erfolgreichen Kampf zu gewährleisten. Der berühmte Physiologe Professor Dr. Schmid, Bonn, sagt hierüber mit Recht, *daß der Wert, den in richtiger Art und in richtigem Maße regelmäßig betriebene Leibesübungen für die Gesundheit, Tüchtigkeit und Arbeitsfähigkeit sowie den vollen Lebensgenuß in allen Altersstufen haben, unbedingt groß und anderswie nicht zu ersetzen ist.*

Wer offenen Auges durch unsere Hochtäler streift, der muß die Beobachtung machen, daß die urchigen Kraftgestalten immer mehr verschwinden. Die Zeiten, da der Gebirgler dem Städter an Wuchs, Kraft und Marschtüchtigkeit überlegen war, liegen leider hinter uns, was beispielsweise die Rekrutenschulen deutlich zeigen. Wir können für diese Erscheinung nicht die Lebensbedingungen verantwortlich machen; denn der Ländler lebt heute noch ungefähr wie vor fünfzig Jahren, hat dieselbe Arbeit und wird von der gleichen, gesunden Luft umweht. Die Städte dagegen sind stark angewachsen und üben mit ihrem scharf pulsierenden Leben heute entschieden einen ungünstigen Einfluß

auf die körperliche Entwicklung des Menschen aus. Naturgemäß müßte deshalb eine körperliche Ueberlegenheit der Landbevölkerung heute mehr denn je in Erscheinung treten. Wenn aber das Gegenteil der Fall ist, so ist es unsere Pflicht, nach der Ursache zu forschen, und diese liegt darin, daß der Städter die Gefahr der Degeneration erkannt hat und ihr zu steuern sucht durch vermehrte Körperpflege. Er stählt seinen Körper von Jugend auf durch Turnen, Sport und Spiel. Die Schule der Vorkriegszeit, die in stark einseitiger Weise nur den Geist des Kindes pflegte, genügt ihm nicht mehr; er ruft nach einer harmonischen Pflege von Körper und Geist. Und wir in unserem herrlichen Bündnerlande? Wie armselig sieht es da größtenteils aus mit der körperlichen Ausbildung unserer Schulbuben! Die Lehrerschaft kann und darf sich nicht länger der Pflicht entziehen, wenigstens das vorgeschriebene Pensum sorgfältig und gewissenhaft der Jugend zukommen zu lassen. Wer sich ein wenig in die neue Turnschule vertieft, dem dürfte es nicht schwer fallen, in allen Verhältnissen den richtigen Weg zu finden, selbst da, wo es an Turnplatz oder Turnhalle fehlt, wo keine Geräte vorhanden sind, ja auch da, wo nur Winterschulen bestehen und ein großer Teil der Schulzeit von Schnee und Eis beherrscht wird.

Zu diesem wohl selbstverständlichen Teile der Körpererziehung in den beiden wöchentlichen Turnstunden sollte aber ein Mehreres kommen.

Unter dem Patronate des Eidgen. Turnvereins hat sich eine Organisation gebildet, die in freiwilliger Arbeit den Knaben mehr körpererzieherischen Unterricht erteilen will. Die Organisation liegt in Händen bewährter Jugendführer. Der Unterricht erfolgt in den sogenannten Jugendriegen. Diese ergänzen und unterstützen das Schulturnen. Sie wollen durch Turnen, Spiel und Wandern den Körper des Knaben während der kritischen Zeit des großen Wachstums vor Krankheiten schützen und zur vollen Entwicklung führen; sie wollen ihn aber auch auf Wanderungen für die Schönheit der Natur empfänglich machen.

Zur Bildung solcher Jugendriegen braucht es aber Jugenderzieher, also vor allem Lehrer, die genügend Idealismus aufbringen, zwei Stunden in der Woche mit jungen, frohen Menschen zu turnen und zu spielen, sich mit ihnen zu freuen und in ihrem Kreise selbst wieder jung zu werden. Richtig angefaßt, wird jeder Lehrer hier Wunder an dankbarer Arbeit erleben; die leuchtenden Augen der Knaben sagen ihm mehr als alle Worte. Also frisch ans Werk. Wir wollen nicht nachstehen, wo es um das Wohl und Wehe der uns anvertrauten Jugend geht. Alljährlich im Herbste findet ein ein- bis zweitägiger Kurs zur Einführung in das Wesen des Jugendriegenturnens statt, dessen Kosten der Eidgen. Turnverein trägt. Der Schreiber dies ist gerne bereit, Interessenten alle gewünschte Auskunft zu geben und erwartet recht viele Anfragen.

Die verlorengegangene Ausgeglichenheit der menschlichen Bildung und Lebensform soll durch Turnen, Spiel und Wandern wieder hergestellt werden. Kraft und Stärke, Ausdauer und Gewandtheit in gleicher Weise für Leib und Geist zu wünschen, darnach streben wir. In den erziehenden Mächten der Gegenwart steht mitten drin das Turnen. Daß es auch uns zur Tugend und Sittlichkeit erziehen kann und wird, dafür sind die vielen Männer und Frauen ein Beweis, die selbstlos in ihrem Wirkungskreise für Schweizer Geist und Schweizer Wesen eintreten. Unser Volkstum wollen wir pflegen, bewußt Feind des Fremden und Gemeinen sein, die Liebe zum Vaterlande, dem wir doch alles verdanken, tief im Herzen tragen.

Leibesübungen sind zunächst Dienst am eigenen Leibe. Der Lohn ist Gesundheit, Kraft und Lebenslust. Das Turnen ist aber auch Dienst an der Volksgesundheit und zwar von unschätzbarem Werte. Halte Leib und Seele frisch und fromm, froh und frei, dann wird es auch an der rechten Sittlichkeit nicht fehlen.

Chur, September 1928.

E. Guler.